

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 55

Kronstadt, 11. Juli

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. In der am 19. Juni abgehaltenen 62. Landtags-Sitzung las der Präsident nach Bestätigung des Protokolls den 2. §. des vom Hunyader Abgeordneten bezüglich des Freikaufs gestellten Antrags, folgenden Inhalts: „die in dieser Weise zu Stande gekommenen Verträge müssen immer vor glaubwürdigen Personen abgeschlossen werden und erhalten nur dann volle Gültigkeit, wenn der Vertrag vor dem Urbarialgerichte des betreffenden Kreises vorgelegt worden und sich dies nach vorausgegangener Prüfung überzeugt hat, daß der Vertrag die zu dessen Gültigkeit nach dem 4. §. dieses Gesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse habe, daß derselbe nämlich auf gegenseitiger freiwilliger Uebereinkunft beruht, alle Theile der Leistungen und Verpflichtungen, ob in Geld oder anderer Weise, so wie die bedingene Ablösungssumme und die Zahlungsstermine, ohne einen Zweifel zuzulassen, bestimmt sind; diese Verträge übersendet das Urbarialgericht sodann der Marcalversammlung zur Verlautbarung, und wenn dies geschehen und sich auch Einspruch davor erheben sollte, schiekt dieselbe diese Verträge mit allen dazu gehörigen Beilagen an die k. Landesregierung, damit diese auf die Emporhaltung des Steuergrundes sorgen könne. Sollten sich in dieser Beziehung bei der k. Landesregierung einige Bemerkungen ergeben, so werden die Verträge, um darüber die nöthige Aufklärung zu erhalten oder wenn sich kein Anspruch ergeben sollte, zur Vollzugsetzung an die Marcalversammlung zurückgeschickt, welche dieselben sofort in ein diesfalls zu verfertigendes Protokoll in ihrer ganzen Ausdehnung eintragen läßt und dem Vollzuge überantwortet.“ Dieser §. wurde mit der geringfügigen Abänderung zum Beschluß erhoben, daß diese Verträge, ob bei deren Verlautbarung Einsprache dagegen gethan wird oder nicht, jedenfalls der k. Landesregierung unterlegt werden sollen.

Hierauf forderte der Präsident zur Berathung über die in dem Begleitungsbericht zum Urbar festgehaltenen Grundsätze auf, und trug dann das Resultat der Berathungen in folgendem vor: die Stände haben sich

einstimmig erklärt, daß sie über diese Grundsätze nur dann zur Berathung schreiten wollen, wenn die Redaction der Urbarialgesetzartikel festgestellt sein wird. Im Laufe der Debatte sind jedoch verschiedene Anträge gestellt worden; Einige hielten die Bestimmung der Art und Weise der Einführung des Urbars für einen wesentlichen Bestandtheil desselben und verlangten, es solle dergleichen wenigstens so viel bestimmt werden, daß die Stände hierüber einen Gesetzartikel abfassen wollten. Die Mehrheit beruhigte sich aber mit der Erklärung des Präsidenten, daß die Stände die Frage: ob sie hierüber einen Gesetzartikel abfassen, oder bloß in der Repräsentation die Art und Weise der Einführung des Urbars erwähnen sollten? dergleichen nicht entscheiden wollten; indem sie bei vorläufiger Berathung der Grundsätze die Repräsentation davon nicht ausgeschlossen seien, falls sie es für nöthig fänden, auch einen Gesetzartikel abzufassen. Es wurde ferner beantragt: daß man die von Sr. Majestät zur verbindungsweisen Verhandlung mit dem Urbar zurückgesendeten Gesetzesvorschläge über die Feldpolizei, öffentlichen Arbeiten u. nunmehr berathen solle. Oberalba wünschte mit dem Urbar auch über testamentarische Verfügungen, Stuhl Marosch aber über das Erbsolrecht der Frohnbauern zu bestimmen. Salzburg und Szek beantragten, nach Beendigung des Urbars alsogleich die Steuer und Militärverpflegung in Verhandlung zu nehmen. Bezüglich all dieser Anträge bin ich der Ansicht, daß nachdem in den k. Propositionen deutlich ausgesprochen ist, es solle das Urbar abgefordert von jedem andern Operat verhandelt werden, nachdem ferner die k. Rescripte nicht so gedeutet werden können, als ob die zum Urbar verwiesenen Gegenstände alle mit dem Urbar zusammen verhandelt werden müßten, sondern daß deren Verhandlung im Sinne der beim Urbar festgehaltenen Grundsätze erfolgen solle und nachdem endlich die verbindungsweise Verhandlung aller dieser Gegenstände nichts anders wäre, als daß das Urbar vom dergleichen Landtag nicht an Sr. Majestät gelangte, ich diese Anträge bloß als eine Aeußerung der Besorgniß ansehen kann, als ob diese Gegenstände sonst auf diesem Landtage nicht zur Verhandlung kommen würden. Ich bin nicht in der Lage, über die Zeit deren Verhandlung etwas bestimmtes versprechen zu können, dies hängt von den Umständen ab;

aber so viel kann ich zusagen, daß ich mich bemühen werde, diese Gegenstände noch auf dem gegenwärtigen Landtage zur Erledigung zu bringen; was auch die k. Rescripte fordern. Hierauf forderte Se. Excellenz den Protonotär D. K. auf, die Redaktion der Urbarialgesetzworschläge baldigst auszufertigen, welcher dieser Anforderung binnen höchstens 10 Tagen zu entsprechen versprach.

Nun beantragte der Dobokaer Obergespan, bis die Gesetzworschläge ausgefertigt würden, solle der von Sr. Majestät herabgesendete Gesetzartikel über die Beamtenwahlen verhandelt werden, welchem Antrag von vielen Seiten beigestimmt wurde. Die Debatten hierüber dauerten ziemlich lange, bis solche der Präsident mit der Erklärung schloß: es ist nicht zu leugnen, daß das Urbar noch nicht beendigt ist, auch leidet es keinen Zweifel, daß das Gesetz sowohl die Stände, als auch mich verpflichtet, bis ein Gegenstand nicht gänzlich beendigt ist, zu keinem andern überzugehen, und wenn der Hr. Protonotär mit den Urbarialgesetzartikeln fertig wäre, würde ich diese an die Tagesordnung bestimmen. Da aber derselbe zu deren Ausfertigung sich eine Frist erbeten hat, während welcher den Ständen in Urbarialfachen nichts zur Verhandlung vorliegt; da ferner Jedermann überzeugt ist, daß es für die Gesetzgebung kaum einen dringenderen Gegenstand gibt, als die Beamtenwahlen und da derselbe in der That eine reife Frucht ist, die nur aufs Abnehmen wartet und keine langwierige Verhandlung erheischt: so bestimme ich für die künftige Sitzung den Gesetzartikel über die Beamtenwahlen an die Tagesordnung.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. Juni den hochw. Hrn. Domherrn des Karlsburger Domkapitels, Abt von Kolosmonaster, k. Rath, dann Referenten in geistlichen, Schul- und Stiftungsangelegenheiten bei dem k. siebenb. Subernium Johann Szabo in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und ihm zugleich zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung das Kleinkreuz des k. österr. Leopoldordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der königl. Altshanser Dreißiger Aloys Wotsch, ist zum Tömöcher Waarenrevisor befördert worden.

Auf die provisorische Schichtenmeistersstelle zu Veres-Pataf ist der Maguraer und Füzesder Grubenbesorger Joseph v. Antos befördert worden.

Der Försburger k. Dreißigstams-Gegenhändler Anton Reichardsberg, ist zum Eisk-Gyimescher Dreißiger ernannt worden.

Kronstadt, 11. Juli. Im Laufe dieser Woche hat die hiesige löbl. Kreisbehörde von der löbl. Jassyer k. k. Hofagentie die ämtliche Nachricht erhalten, daß in der Moldau eine außerordentlich große Menge Heuschrecken das Land arg verwüsteten. In Folge dieser Nachricht nun hat die hiesige Kreisbehörde sämtliche Distriktsortschaften von diesem Uebel sogleich durch gedruckte Bekanntmachungen in Kenntniß gesetzt; und da diese Heuschrecken in Folge ihrer Natur, unzähligen Menge

und starker Fortpflanzung überall, wohin sich dieses Ungeziefer wendet und niederläßt, ungeheure Verheerungen an allen Feldfrüchten und Erderzeugnissen anrichtet, und ein Einbruch dieser schlechten Gäste in den hiesigen Grenzdistrikt leicht möglich sein kann, so hat die Behörde, eingedenk des großen Schadens der durch dieses Insekt in früheren Jahren angerichtet wurde, die größte Wachsamkeit empfohlen, und den Ortsämtern aufgetragen, daß sobald man die Annäherung der Heuschrecken gewahre, sofort dem Magistratspräsidium die Anzeige durch Eilboten zu erstatten, aber ohne eine weitere Anordnung abzuwarten, alle Ortsinwohner, welche zusammengebracht werden können, ohne Rücksicht des Alters und Geschlechts versammeln, und dieselben zu verhalten durch das größtmögliche Geschrei, Geräusch, Geklingel, Zusammenschlagen klingender Instrumente, durch Glockengeläute, Trommelrührung, Schießen und Rauch die herannahenden Feinde am Niederlassen zu verhindern und solche zu vertreiben. Sollte dieses Alles aber das Ungeziefer nicht verhindern sich niederzulassen, so sollen Alle Menschen, welche im Orte nur aufzubringen sein, noch vor Anbruch der Morgenröthe, wo die Heuschrecken vom nächtlichen Thau angefeuchtet, sich von der Erde schwer erheben können, nach dem bedrohten Punkte hineinrennen, sie zusammenzutreten, durch angemessene Werkzeuge in Haufen zusammenscharren und durch Strohfeder verbrennen. Sollten aber auch dadurch nicht alle vertilgt werden und der Rest sich im Herbst in besondere Erdspalten und Löcher hineinziehen und daselbst Eier hinterlassen, so sollen solche Orte durch Zeichen genau bemerkt und bei günstiger Witterung die hinterlassenen Eier ausgegraben, zerbrochen, verbrannt und zerstreut werden, damit sie nicht im nächsten Frühjahr ausgehen und über das Vaterland neue Verheerungen verbreiten können!

Die Nahrungsmittelpreise sind bedeutend gefallen, und die ärmere Volksklasse hat auch jetzt in Gärten und Feld vollauf Arbeit, und dadurch hinreichende Nahrung. Der gestrige Wochenmarkt war äußerst reich mit Früchten besetzt, so daß die Preise bedeutend heruntergingen. Der Marktpreis eines Kubels Weizens bester Qualität war 13 fl. 30, mittlerer 12 fl. 18 und geringerer 11 fl. 18 fr. W. W. Die Halbfrucht 10 fl. 30 fr., Roggen 8, Gerste (mittl. Qualität) 6 fl. 12 fr. Haber 4 fl. 36, Hirsen 7 fl. 24 und Hayden 5 fl. Der Kukuruz erhielt sich ohngeachtet der Hoffnung auf eine überaus reiche Ernte auf 7 fl. 48 fr. der Kubel. Man erwartet an den nächstfolgenden Markttagen ein noch weiters Herabsinken der Preise, weil nicht nur in dem Banat die Ernte sehr reich ausfällt, sondern auch bei uns schöne Hoffnungen vorhanden sind.

Gestern Abend gegen 11 Uhr röthete sich wieder plötzlich der Himmel und zeigte eine Feuersbrunst an. Heute früh erfuhren wir, daß der Markt Zeiden nun schon zum Drittenmahl in diesem Jahre vom Feuer heimgesucht worden ist. — Auch dieser Brand wurde angelegt und hat die Scheuern von 12 fleißigen Sachsen eingeäschert. Einige Bewohner eines Nachbarorfes stehen im Verdachte der Brandlegung. — An demsel-

ben Tage Morgens schlichteten vor der betreffenden Behörde das Zeidner Amt mit Bewohnern jenes Dorfes eine Diebstahlsangelegenheit!.. — Die Bosheit der Menschen geht wirklich weit! Die Brandstifter schienen noch nicht genug damit zu haben, daß sie Zeiden der größten Feuergefähr aussetzten, — sie steckten auch noch im Zeidner Wald einem Landmann, welcher in der Nacht einen Wagen voll Heu nach Hause führen wollte, denselben von rückwärts in Brand. Während der Bauersmann, von einem zweiten Landmann, der eine geraume Strecke hinter ihm fuhr auf den Brand seines Wagens aufmerksam gemacht wurde und dieser löschen wollte, brachen die Bösewichte, es waren ihrer drei, in lautes Gelächter aus, und ergriffen erst dann eiligst die Flucht, als aus der Nähe mehrere Leute zusammengekommen waren. — Auf welche Weise wäre es wohl möglich die Scheuern auf den sächsischen Dörfern aus Mauer zu erbauen und die Dächer mit Ziegeln zu decken ohne die Landleute schwer zu bebürden?? Diesfällige praktische Vorschläge wären der Redaktion dieser Blätter sehr willkommen und würden in den Satellit eingereicht werden!

Der „Siebenbürger Bote“ bringt aus dem Grenzpaß Tölgyes eine traurige Nachricht, der zufolge der jüngste Bruder der durch ihre industriellen Unternehmungen rühmlich bekannten Familie Hofmann aus Kufstberg, welcher den in der Nachbarschaft von Tölgyes von dieser Familie unternommenen Bergbau leitete, bei einem räuberischen Ueberfall von den eingedrungenen Bösewichtern auf das grausamste mißhandelt worden und an den Folgen der erhaltenen schweren Verletzungen gestorben ist. Von Seiten der Behörden sind alle möglichen Einleitungen getroffen worden, um die Urheber dieses Raubmordes in die Hände der strafenden Gerechtigkeit zu liefern.

Oesterreich.

Wien, 1. Juli. Auf den 27. des verflossenen Monats hatte seine kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann, als Kurator der k. k. Akademie der Wissenschaften, die erste Versammlung der von allerhöchst Sr. Majestät ernannten Mitglieder dieses Instituts anberaumat. Die Versammlung fand auch statt, wobei die Wahl des Präsidiums und des Sekretariats vorgenommen und zum Präsidenten Hofrath Joseph Freiherr v. Hammer, Purgstall, zum Vicepräsidenten Dr. Andreas Baumgärtner, zum ersten Sekretär Regierungsrath und Professor Dr. Andreas v. Ettingshausen und zum zweiten Sekretär der Scriptor der k. k. Hofbibliothek Ferdinand Wolf berufen und von allerhöchst Sr. Majestät bestätigt wurden.

Ausland.

Walachei.

© Bukarest, 30. Juni. Ueberall Dürre in der Politik, im Leben und auf dem Felde und daher auch

magere, saftlose Korrespondenzen. Die Heuschrecken sind noch die einzigen Politiker, die Pferdeeigenthümer vor den immer höher gehenden Preisen des Heu's schrecken. In dem Distrikte Telliorman, besonders am Kalmazui-Flusse waren diese ungeflügelten Bestien in solcher Menge vorhanden, daß sie 5 bis 6 Zoll dick übereinander lagen und Alles verzehrten. Als die Regierung davon in Kenntniß kam, veranstaltete sie sogleich die nöthigen Maßregeln, bevor aber diese noch in Ausübung gesetzt werden konnten, erschienen, vielleicht auf allerhöchsten Befehl von oben, einige Tausend Störche, welche ein Lufullisches Mabl hielten und mit dem abscheulichen Gewürm auch zugleich die Bruth vertilgten. Am vierten Tage nach dem Erscheinen dieser hochbeinigen Retter der benachbarten Felder und Wiesen war fast gänzlich aufgeräumt.

Die Straßenkommunikation zwischen Hermannstadt und Bukarest dürfte seit einigen Tagen wegen der an den Niulvadalui von Seite der Regierung anbefohlenen Felsensprengungen zur Herstellung des neuen Straßenzuges auf kurze Zeit unterbrochen worden sein; das Postfelleisen wird indessen an seiner Stelle von Hand zu Hand durch die Arbeiter befördert, damit der briefliche Verkehr keine Hemmung erleide.

Am 21. Juni hatten wir einen heftigen Hagelschlag bis zur Größe einer Wallnuß und bis 1½ Loth schwer. Nicht nur die Fensterscheiben und Gärten in Bukarest sondern auch die Feldfrüchte in drei Distrikten haben gelitten, und letzterer Schade dürfte in Folge fühlbar werden. Die Zufuhr der Brodfrüchte nach Galatz und Braila dauert noch immer fort, obgleich die Preise weichen.

(China.) Engländer und Franzosen haben ein tüchtiges Scharmügel in Conchinchina gehabt. Die Franzosen haben den Chinesen bei dieser Gelegenheit 1000 Mann getödtet und fünf große Schiffe verbrannt und in Grund gebohrt. — Die Affaire mit den Engländern war noch ernstlicher. Drei britische Dampfschiffe mit dem englischen Gouverneur von Hongkong und dem Befehlshaber der englischen Seemacht in China am Bord führen den Cantonfluß hinauf und griffen in 36 Stunden alle Forts an, nahmen sie weg, zerstörten die Zollstätten, sprengten die Magazine in die Luft und vernagelten 827 Kanonen. Die Chinesen leisteten auf den Angriff ganz unvorbereitet, wenig Widerstand. Folgenden Tags ließ der englische Gouverneur den Obercommissär Keping in sein Consulat kommen und drang ihm unter der Androhung, Canton in Brand zu stecken, neue Concessionen ab zu Gunsten des englischen Handels und des freien Verkehrs der Fremden mit der Stadt. Die Chinesen geriethen in Wuth über diese Zugeständnisse, sammelten sich in Massen vor den englischen Factoreien und warfen unter Schreien und Toben mit Steinen ic. nach denselben. Zahlreiche überall in der Stadt angeschlagene Plakate bezeichneten Keping als einen Verräther, der sich den Barbaren verkauft habe; es wurde in einem derselben dazu aufgefordert, seinen Pollast niederzubrennen, seine Leiche auf die Straße zu werfen. Auch die Notabeln von Canton protestirten in öffentlichen Proklamationen gegen den Angriff der Engländer. Aller Widerstand aber war fruchtlos. Die Engländer hatten Anstalten getroffen, die Stadt im Schach zu halten; von drei Punkten zugleich sollte dieselbe angegriffen werden. Am 6. April bei Tagesanbruch waren die Truppen auf ihren Posten und das Bombardement sollte beginnen, als die Nachricht von der Unterwerfung der Autoritäten von Canton eintraf. Der britische Gouverneur machte dieselben

in einer Proklamation bekannt und bezeichnete zugleich die Bedingungen, über die er mit Keying übereingekommen war: die Stadt Canton ist den Engländern durch dieselben eröffnet. — Die Proklamation des englischen Gouverneurs klingt am Schlusse allerliebste naiv und lautet also: „Da es demnach den chinesischen Beamten an Treu und Glauben gebracht, so bin ich mit Schiffen bis zur Hauptstadt der Provinz gekommen, um diese Beamten, die ihr Vergehen erkannt haben, wegen ihres schmähtlichen Benehmens zur Verantwortung zu ziehen. Wir betrachten das chinesische Volk wie kleine Kinder, die wir beschützen wollen; aber wehe denen, die sich schlecht auführen! daß ein Jeder höre, gehorche und zittere!“ Die von der britischen Regierung China auferlegte Bedingungen sind in der Hauptsache folgende: nach Verlauf von zwei Jahren haben die Engländer freien Eingang in der Stadt Canton; bekommen einen eignen Ankerplatz angewiesen; die Douane wird von den Factoreien entfernt und den Engländern sind vierzig Acker Grund und Boden abzutreten. — Es fanden von Seiten der Chinesen noch einige Versuche zum Widerstand statt; aber die Engländer machten täglich Promenaden in den Vorstädten und der Zorn des Volkes machte sich nur in Worten und Drohungen Luft. Die Behörden haben den Einwohnern eingeschärft, sich nicht in Massen um die Fremden zu versammeln und dieselben als Merkwürdigkeiten zu begaffen. Bevor die zwei Jahre abgelaufen sind, werden sich die Dinge vermuthlich noch ganz anders wenden.

(Schleswig-Holstein) Der dänischen Regierung ist es ernstlich darum zu thun die deutschen Herzogthümer zu dänisieren. Die Gelehrten- und Lehrerschule zu Hadersleben hört mit Ostern nächsten Jahres auf eine deutsche Anstalt zu sein, und es werden alle Lehrgegenstände von jener Zeit an in dänischer Sprache vorgetragen. Die vorhandenen Lehrer, welche nicht fähig sind in der dänischen Sprache zu unterrichten, werden mit Belassung ihres Gehaltes entlassen und ihre Stelle mit Dänen besetzt. Auch die dänische Propaganda läßt sich ihr Werk recht angelegen sein, denn zur Beförderung dänischen Unterrichts in den Herzogthümern hat sie verfloffenen Jahres gegen 14000 Rthlr. verausgabt. Geld ist, wie überall, auch hier Macht, und die Wirkung eines solchen Mittels auch hier nicht ohne Erfolg. — Das

Gouvernement hat die Anstellung von Prediger- und Schullehrerstellen in Hadersleben und dem Kreise mit eingebornen Dänen in den Gemeinden angeordnet und veranlaßt, welche es verstehen die dänische Politik zu einer Glaubens- und Gewissenssache zu machen. — Die deutschgesinnten Blätter in den Herzogthümern sind gegen die dänischgesinnten in großem Nachtheil. Während die ersten fast ganz unterdrückt werden und mehre echt deutsche Organe schon eingehen mußten, erhält die letzte außer einer Subvention auch noch große Vorrechte; auf diese Weise sucht man das Deutschtum zu begraben! — Gelingen wird es aber nicht leicht, denn die Schleswig-Holsteiner haben wackere Männer in ihrem Volke, die es verstehen ihre Nationalität vor Untergang zu bewahren!!

(Preußen.) Der zweite Erlass des Königs an den vereinigten Landtag betrifft die Wahlen der Ausschüsse, die auch sogleich vorgenommen wurden. Die Provinzen Posen und Preußen haben nur mit entschiedenem Vorbehalt der erworbenen verfassungsmäßigen Rechte gewählt. In der Rheinprovinz haben zwei Fraktionen (die eine von 29, die andere von 21 Mitgliedern), die erste einen Protest gegen die Wahlen, die andere eine Verwahrung der Rechte eingelegt. Von den andern Provinzen haben einzelne Mitglieder sich von den Wahlen ausgeschlossen. Nur Brandenburg hat vollstimmig und ohne Vorbehalt gewählt. — Der dritte Erlass betrifft die schon im vorigen Blatte gemeldete Auflösung des Landtags.

Einladung.

Am 2. August dieses Jahres findet die diesjährige Generalversammlung der Bafner Bade-Actien-Gesellschaft, in Bafen in der Badeanstalt selbst statt; wozu sämmtliche pl. t. Herrn Actionairs der besagten Gesellschaft hiermit eingeladen werden.

Mediasch, am 8. Juli 1847.

Die Direktion der Bafner Badeanstalt.

Zur Nachricht.

Um auch später eintretenden Pränumeranten für die zweite Jahreshälfte 1847 auf das „**Siebenbürger Wochenblatt**“, den „**Satellit**“ und die „**Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde**“ mit kompletten Exemplaren dienen zu können, haben wir die Auflage um eine Anzahl Exemplare verstärkt. Zugleich machen wir auch die Anzeige, daß wir den „**Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins für Vaterlandskunde am 28. Mai 1847 zu Großschenk**“*) von J. Söllner, Doktor der Rechte und politischen Wissenschaften, Rittmeister und Auditor des löbl. Prinz Savoyen 5. Dragoner Regimentes, an unsere P. T. Pränumeranten in einer eignen Broschüre als eine Spende zu Ende dieses Monats versenden werden.

Kronstadt, am 5. Juli 1847.

Die Redaktion.

*) Der Herr Verfasser, unsern geneigten Lesern unter den Namensschiffe Dr. S. bekannt, gedenkt diesen Stoff der für einen mündlichen Vortrag keine weitere Zahlenbegründung enthielt, in der thunlichen Zeit, weiter auszuführen. D. Red.